

Musterantrag erstellt von KOMMUNELINKS HESSEN e.V.

## Antrag:

Der/Die Kreistag/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung setzt sich für die Umstellung des Schriftverkehrs bei der Kreis-/Stadt-/Gemeindeverwaltung ein. Der/Die Kreisausschuss/Magistrat/Gemeindevorstand soll die Kosten prüfen, die dafür anfallen werden.

Landrat/Bürgermeister \_\_\_\_\_ und der/die Kreisausschuss/Magistrat/Gemeindevorstand werden aufgefordert Sorge zu tragen, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig in Leichter Sprache verfasst wird.

Die Mitarbeiter/innen der Kreis-/Gemeinde-/Stadtverwaltung werden dafür geschult und es wird ein Leitfaden für Leichte Sprache in der Kreis-/Stadt-/Gemeindeverwaltung erstellt. Die Umstellung des Schriftverkehrs auf Leichte Sprache sollte bis Sommer 2013 erfolgen.

## Begründung:

*Leichte Sprache oder Einfache Sprache bezeichnet eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. Ziel der Leichten Sprache ist es, komplexe Sachzusammenhänge einfach und verständlich darzustellen. Leichte Sprache zeichnet sich durch einfache, klare Sätze und ein übersichtliches Schriftbild aus. Das erleichtert vor allem Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten oder Menschen mit Behinderungen das Textverständnis. Leichte Sprache ist damit eine Form der Barrierefreiheit.*

*„Sag es einfach!“ Das erleichtert nicht nur behinderten Menschen den Kontakt zu Behörden und Verwaltungen. Jeder kann leichte Texte besser verstehen als das übliche Amtsdeutsch. Mit der Anerkennung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung sind öffentliche Einrichtungen auf allen Ebenen aufgefordert, Barrierefreiheit umzusetzen. Dazu gehört auch, dass es den Menschen möglich ist, mit Behörden und Verwaltungen zu kommunizieren. Deshalb haben sich in den letzten Jahren zahlreiche öffentliche Einrichtungen entschieden, ihren Schriftverkehr auf leichte Sprache umzustellen.*

*Es gibt bereits Regelwerke und Leitfäden zum Umgang mit Leichter Sprache.*

### *Einige Beispiele:*

*Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Referat Reden und Öffentlichkeitsarbeit in Mainz, hat einen übersichtlichen Leitfaden herausgegeben. 2011 erschien das Wörterbuch für Leichte Sprache des Netzwerkes „Mensch zuerst e.V.“ Auch das „Netzwerk Leichte Sprache“ und die Vereinigung „Inclusion Europe“ haben übersichtliche Richtlinien für Leichte Sprache entwickelt. Diese Regelwerke können vom Wetteraukreis genutzt werden. Die eigene Erstellung von Richtlinien für Leichte Sprache ist deshalb keine große Belastung für die Verwaltung.*